

## **Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 24. Juni 2019**

### **429 1.304 Einfache Anfragen**

#### **Altlastenbeseitigung Schiessanlagen Hondrich und Faulensee / Einfache Anfrage A. Meier (BDP)**

**Andres Meier:** Die Schiessanlagen Hondrich und Faulensee wurden 2003 stillgelegt. Bisher wurde an den beiden Standorten keine Altlastenentsorgung des kontaminierten Bodens, verursacht durch den damaligen Schiessbetrieb, vorgenommen.

#### **Fragen:**

1. Ist die Gemeinde Spiez gesetzlich verpflichtet, die Altlastenbeseitigung der ausgedienten und stillgelegten Schiessanlagen Hondrich und Faulensee vorzunehmen?
2. Falls ja, bis wann plant die Gemeinde Spiez dies vorzunehmen?
3. Besteht die Gefahr, dass durch ein Verschleppen der Altlastenbeseitigung die Kostenbeteiligung durch Kanton und Bund – zum Beispiel wegen fehlenden Mitteln im kantonalen Abfallfonds – geringer ausfallen werden?

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

**Ursula Zybach:** Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ist die Gemeinde Spiez gesetzlich verpflichtet, die Altlastenbeseitigung der ausgedienten und stillgelegten Schiessanlagen in Hondrich und Faulensee vorzunehmen?

Gemäss aktuellen Angaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE), Amt für Wasser und Abfall (AWA) fordert der Kanton die Gemeinden bzw. Schützengesellschaften oder Grundeigentümer zur Durchführung der Untersuchungen der belasteten Standorte auf. Sämtliche Schiessanlagen sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen und einer Priorität zugeteilt. Dabei wird zwischen stillgelegten und noch im Betrieb befindlichen Anlagen unterschieden. Für die Standorte in Hondrich und Faulensee hat die Gemeinde Spiez noch keine Aufforderung des Kantons zur Untersuchung erhalten. Grundsätzlich besteht aber für die Gemeinde Spiez die Sanierungspflicht der beiden Anlagen.

2. Falls ja, bis wann plant die Gemeinde dies vorzunehmen?

Die Gemeinde Spiez ist sich der Sanierungspflicht der beiden Anlagen in Hondrich und Faulensee Anlagen bewusst. Wir haben bereits im Jahre 2010 ein Baugesuch für die Sanierung der Anlage in Hondrich eingereicht. Die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton waren jedoch nicht zugesichert, daher wurde das Projekt bis auf weiteres zurückgestellt.

Da die noch „aktive“ Schiessanlage in Gesigen eine höhere Priorität aufweist, wurde vorerst diese Sanierung angegangen. Nach aufwändigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten inkl. langwierigen Verhandlungen mit den Schützengesellschaften (300m, Pistolen und Kleinkaliber) hat der Grosse Gemeinderat am 12. September 2018 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 512'000 genehmigt. Aufgrund einer Einsprache ist der Bauentscheid für das neue, künstliche Kugelfang-

system noch ausstehend. Die altlastrechtliche Sanierung der alten Kugelfänge (alte Anlagen 100m und 300m) kann hingegen im Sommer gestartet werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten und den gemachten Erfahrungen in Gesigen ist vorgesehen, die Projektierung für die Sanierung der beiden Anlagen in Hondrich und Faulensee ebenfalls in Angriff zu nehmen. Die beiden Scheibenstände und Kugelfänge sollten mit deutlich weniger Aufwand saniert werden können. Im aktuell gültigen Finanzplan sind die Arbeiten im 2022 eingestellt.

3. Besteht die Gefahr, dass ein Verschleppen der Altlastenbeseitigung die Kostenbeteiligungen durch Kanton und Bund – zum Beispiel wegen fehlenden Mitteln im kantonalen Abfallfonds – geringer ausfallen werden?

Diese Frage kann aus unserer Sicht nicht schlüssig beantwortet werden. Aktuell sind die Beiträge von Bund und Kanton an die Sanierungsmassnahmen zugesichert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Umfang der Sanierungsarbeiten der jeweiligen Schiessplätze (Grösse, Standort, etc.). Die Sanierung der Anlagen in Hondrich und Faulensee werden wir nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des AWA planen und ausführen.

**Andres Meier** zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin      Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

**Geht an**

-